

Stotko durchaus erhellend war, will ich mich auf einige wenige Sätze beschränken.

Es gibt fast kein gesellschaftliches Feld, auf dem bürgerschaftliches, freiwilliges Engagement im Bereich hoheitlicher Aufgaben so ausgeprägt ist wie im Brandschutz durch die Freiwillige Feuerwehr. Das müssen wir sichern, weil insbesondere im ländlichen Raum, aber genauso in den Großstädten die Kommunen nahezu überfordert wären, die wichtige Arbeit von Freiwilligen Feuerwehren durch Berufsfeuerwehren zu ersetzen.

Übrigens machen diese Freiwilligen Feuerwehren heute schon ausgezeichnete Jugendarbeit. Wir haben bei den Jugendfeuerwehren eine Zunahme in den letzten fünf Jahren um 18 % auf über 21.000 Mitglieder. Aber so schön diese Zahl klingt, müssen wir einfach sehen, dass das aufgrund des demografischen Wandels, vor dem auch die Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen stehen, nicht ausreicht.

Es ist gut, dass wir Kinderfeuerwehren bekommen. Diese rechtlich abzusichern, ist auch wichtig. Aber wir brauchen ein Gesamtkonzept, wie es gelingt, dieses bürgerschaftliche Engagement bekannter zu machen, wie es gelingt, dieses bürgerschaftliche Engagement auszuweiten, wie wir in der Zielgruppe gerade der Jugendlichen mehr Jugendliche dafür gewinnen, in Freiwilligen Feuerwehren mitzuarbeiten.

Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren hierzu eine Projektgruppe eingerichtet. Darüber hinaus reicht es nicht nur, eine Projektgruppe zu haben. Es geht auch darum, dass dieser Verband mehr finanzielle Mittel braucht, um genau diese Maßnahmen, die wir in dieser Projektgruppe bereits diskutiert haben, umzusetzen. Deshalb werde ich diesem Parlament vorschlagen, die Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren im Haushaltsentwurf 2013 von 40.000 € auf 215.000 € zu erhöhen.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das ist eine wichtige Unterstützung für die Freiwilligen Feuerwehren. Die lieben Kolleginnen und Kollegen können jetzt schon einmal überlegen, wie dann ihr Abstimmungsverhalten zum Einzelplan 03 aussieht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1167** an den **Innenausschuss** – federführend –

sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

7 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland leben 300.000 Menschen mit einem Zuwanderungshintergrund, die einen Hochschulabschluss oder einen Berufsabschluss in einem Land außerhalb der Bundesrepublik erreicht haben und meistens nicht in ihrem erlernten, erreichten Beruf tätig sind.

Die Vergleichszahl für Nordrhein-Westfalen liegt bei etwa 100.000 Menschen. Ich denke, dass diese Zahl schon nachweist, wie wichtig ein Anerkennungsgesetz ist, um vorhandene berufliche Qualifikationen auch in Deutschland anerkennen zu lassen.

Die Bundesrepublik verfügt zwischenzeitlich über ein Anerkennungsgesetz auf Bundesebene. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich im Übrigen bei der entsprechenden Abstimmung im Bundesrat über dieses Gesetz der Stimme enthalten, weil insbesondere zwei sehr wichtige Fragestellungen im Bundesgesetz nicht beantwortet worden sind.

Das ist zum einen das Thema „Beratung“. Wir müssen für diese Menschen ein durchgängiges Beratungssystem zur Verfügung stellen, um sie dem Dschungel mancher bürokratischer Regelung nicht auszusetzen. Das ist zum anderen das Thema der Nachqualifizierung. Wenn eben für die Anerkennung noch eine Nachqualifizierung notwendig ist, muss diese hier auch stattfinden können. Wir werden in unserem nordrhein-westfälischen Gesetz Beratungsstrukturen einführen. Wir stellen hierfür die Bildungsscheckberatung, die seit geraumer Zeit in unserem Lande existiert, mit insgesamt 60 Beratungsstellen zur Verfügung, natürlich haushaltsneutral. In diesem Zusammenhang muss kein neues Geld ausgegeben werden.

Wir appellieren an die Bundesregierung, die im Bundesrat gemachte Versprechung wahrzumachen, Nachqualifizierungen über die Bundesagentur für Arbeit auch stattfinden zu lassen.

Hier haben Frau Schavan und die Bundesarbeitsministerin die Pflicht, zu liefern, wenn vorhandene und gemachte Versprechungen nicht gebrochen werden sollen.

Meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher: Unser Landesanererkennungsgesetz wird ein großer Schritt in der Integrationspolitik, aber auch ein nicht zu unterschätzender Schritt bei der Abwehr des drohenden Fachkräftemangels sein. Wenn hier in der Wirtschaft Qualifikationen bei vielen Menschen nicht genutzt werden, ist dies ökonomische Vergeudung. Das können wir uns ganz einfach nicht leisten.

In diesem Sinne bitte ich um eine gute Beratung. Im Ziel sind wir uns einig. Das Landesanererkennungsgesetz wird Realität werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Jansen das Wort.

Daniela Jansen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Jeder von Ihnen kennt die Beispiele des iranischen Architekten, der Taxi fahren muss, oder der russischen Verkäuferin, die eigentlich Ingenieurin ist. Viele Talente zugewanderter Menschen liegen brach oder werden zumindest nicht angemessen eingesetzt, weil ihr Berufsabschluss in Deutschland nicht anerkannt wird.

Es wurde deshalb höchste Zeit, dass im Anerkennungsgesetz auf Bundesebene nun auch ein Landesanererkennungsgesetz folgt. Das ist ein vorsorgender wie auch nachhaltiger Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in unserem Land. Dies gilt in besonderem Maße in den reglementierten Berufen, beispielsweise im Gesundheitssektor, wo uns schon jetzt die Fachkräfte fehlen. Wir begrüßen deshalb den Gesetzentwurf des Arbeitsministeriums ausdrücklich.

Die Gebühren im Rahmen des Anerkennungsverfahrens dürfen eine Obergrenze allerdings nicht überschreiten. Sie müssen für alle Menschen finanzierbar sein. Deshalb unterstützen wir den von Minister Schneider eingebrachten Vorschlag, der eine solche Obergrenze festschreibt.

Wir wollen als SPD-Fraktion aber auch für die Menschen, die über sehr geringe finanzielle Mittel verfügen, Wege und Möglichkeiten prüfen, wie sie bei der Finanzierung der Gebühren unterstützt werden können. Denn die Finanzierung darf nicht zu einer Hürde werden, um gute Qualifikationen anerkennen zu lassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auf Bundesebene ist seit April dieses Jahres das Anerkennungsgesetz in Kraft. Das ist in der bisherigen Form inhaltlich vielleicht gut gemeint, aber auf jeden Fall nicht gut gemacht. Denn es reicht selbstverständlich bei Weitem nicht aus, lediglich Online- und Hotline-Angebote zur Information und Erstberatung anzubieten, so wie es die derzeitige Bundesregierung anpreist.

Die Bilanz seit April sieht dann auch sehr mager aus. 180.000 Klicks auf der Homepage führten zu 1.500 Antragstellungen und gerade einmal 270 bewilligten Anträgen.

Das Problem besteht doch darin, dass keine Beratung angeboten wird, die diesen Namen auch verdient hat.

Wie Minister Schneider schon gesagt hat, gehen wir in Nordrhein-Westfalen diesen Schritt konsequent weiter und werden eine entsprechende Beratungslandschaft aufbauen. Denn nach einem formalen Verfahren, das Geld und Nerven kostet, nur feststellen zu können, dass die Qualifikationen nicht für die Anerkennung des Berufes ausreichen, ist frustrierend und bringt weder den Antragsteller oder die Antragstellende weiter noch löst es das Fachkräfteproblem, das wir nun einmal haben.

Der Bund muss gerade bei der Nachqualifikation finanziell in die Pflicht genommen werden, weil dies in einem Großteil der Fälle notwendig ist und sein wird. Das zeigen die bisherigen Erfahrungen auf Bundesebene nur zu deutlich.

(Beifall von der SPD)

Die Bundesbildungsministerin hat sich im Bundesrat hinsichtlich einer möglichen Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit bei den Nachqualifizierungen weit aus dem Fenster gelehnt. Bisher ist hier aber nichts erfolgt, eher im Gegenteil. Die Mittel für Qualifizierung in der Bundesagentur sollen noch weiter zusammengestrichen werden.

Solange nicht gesichert ist, was mit den Menschen weiter passiert, denen vielleicht nur ein kleiner Teil zur formalen Anerkennung ihres Abschlusses fehlt, nützt selbst das beste Gesetz nichts.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir brauchen nicht nur Martin und Metin, liebe Kolleginnen von der CDU, sondern auch Sandra und Aische, um dem Fachkräftemangel zu begegnen

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

und unseren Bürgerinnen und Bürgern eine echte Perspektive zu bieten.

Ich lade Sie herzlich ein, daran zielorientiert teilzuhaben. Parteipolitische Spielchen und Mätzchen auf Kosten der Migrantinnen und rückkehrwilligen Ausgewanderten können wir uns jedenfalls nicht leisten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kerkhoff.

(Beifall von der CDU)

Matthias Kerkhoff* (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage des Landesenerkennungsgesetzes am heutigen Tag verbinden in Nordrhein-Westfalen viele Menschen die Hoffnung auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Während im Bereich der Hochqualifizierten, also der Gruppe der Meister, Techniker und Hochschulabsolventen, von den einheimischen Beschäftigten 79 % adäquat beschäftigt sind, gilt dies für hier lebende Ausländer nur zu einem Anteil von 51 %. Verglichen mit anderen Ländern in Europa haben wir hier Nachholbedarf. Die Schweiz, die Niederlande, Schweden, aber auch Italien sind uns hier voraus.

Allein diese Zahlen zeigen sehr deutlich, dass wir Potenzial nicht abrufen, brachliegen lassen, und das vor dem Hintergrund eines sich zumindest abzeichnenden Fachkräftemangels in vielen Berufsfeldern.

(Beifall von der CDU)

Wir begrüßen den Geist dieses Gesetzes und unterstützen seine Intention, und trotzdem bleiben für uns einige Fragen offen, die wir von Ihnen, Herr Minister, gerne beantwortet haben möchten.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt das Anerkennungsverfahren für 163 von 165 landesrechtlich geregelten Berufen. Es fehlen die beiden Bereiche, für die das Land eine besondere Verantwortung trägt, nämlich der Bereich der Landesbeamten und besonders der Bereich der Lehrerinnen und Lehrer.

Gerade hier erkennen wir doch zunehmend, dass wir auf der einen Seite Schwierigkeiten haben, den Bedarf an Lehrern zu decken, gerade wenn wir an die Sicherstellung des Unterrichts in den MINT-Fächern denken, und erleben zugleich, dass möglicherweise geeignete Personen allenfalls in der Hausaufgabenbetreuung arbeiten können, weil ihnen Abschlüsse nicht anerkannt werden.

Hier erwarten wir von der Landesregierung, dass sie sich dieses Bereichs annimmt und nach vorne blickt.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, für den Antragsteller ist das Verfahren der Anerkennung mit Kosten verbunden. Bis zu 600 € kostet die Durchführung eines solchen Verfahrens. Ich möchte Sie bitten, darzulegen, aus welchen Komponenten sich diese ja nun

schon recht üppige Summe zusammensetzt und ob nicht im Verfahren auch kostengünstigere Lösungen erreicht werden können.

Es ist vollkommen klar, dass es ein Anerkennungsverfahren nicht kostenlos geben kann, aber ob es 600 € sein müssen, muss schon hinterfragt werden.

(Beifall von der CDU)

Sie haben ja angekündigt, dass es eine umfassende Beratungsstruktur geben soll. Aber Sie müssen schon auch zur Kenntnis nehmen, dass diese 60 Beratungsstellen, die Sie eben erwähnt haben, auch an Grenzen stoßen, wenn es gerade zu Beginn eine hohe Nachfrage gibt. Sie wecken mit Ihrer Ankündigung einer umfassenden Beratung hohe Erwartungen und nehmen in Kauf, dass diese enttäuscht werden – ganz abgesehen davon, dass bei 60 Beratungsstellen im Land diese in vielen Fällen sehr weit weg von den Betroffenen sein werden.

Deshalb wird es auch darum gehen, andere Informations- und Beratungsmöglichkeiten zu etablieren. Der Bund will eine Hotline schalten. Andere Länder planen mehrsprachige Internetangebote. Auch Nordrhein-Westfalen muss sich natürlich überlegen, wie es auf die Möglichkeit, ausländische Abschlüsse anerkennen zu lassen, aufmerksam macht.

Meine Damen und Herren, mit diesen Gesetzeswerken im Bund und in den Ländern betreten wir alle gemeinsam Neuland. Deshalb ist es erforderlich, regelmäßig zu prüfen, ob das Ziel des Gesetzes mit den vorhandenen Instrumenten erreicht wird oder ob nachgesteuert werden muss. Deshalb erwarten wir eine regelmäßige Evaluation und Berichte in den zuständigen Ausschüssen und im Parlament.

Aber zunächst wollen wir diesen Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Soweit ich das mitbekommen habe, war das die erste Parlamentsrede von Frau Kollegin Jansen und von Herrn Kollegen Kerkhoff. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Das kann man vom nächsten Debattenredner nicht sagen. Das ist der Kollege Ünal von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der nun das Wort hat. Bitte schön, Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es sehr kurz machen, alles ist gesagt. Ich freue mich darüber, dass dieser Gesetzentwurf heute eingebracht wird und dass wir über die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse diskutieren.

Ich darf daran erinnern, dass wir vor einem Jahr bei der Beratung des Bundesanerkennungsgesetzes mit allen Fraktionen und vier Ministerien zusammengetroffen sind, um über die Inhalte des Bundesgesetzes zu diskutieren. Wir waren damals der gemeinsamen Auffassung, dass das Gesetz wichtig für Integration ist, weil es die Wertschätzung ausländischer Abschlüsse – und damit auch die Wertschätzung für die Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten – zum Ausdruck bringt. Darüber hinaus waren wir uns ebenfalls einig, dass das Gesetz nur einen kleinen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland leisten kann. Ebenfalls Einigkeit bestand darüber, dass für das Anerkennungsverfahren eine Beratungsinfrastruktur notwendig ist; denn die Zuständigkeiten bei der Berufsankennung sind so kompliziert, dass man in diesem Dschungel schnell die Orientierung verlieren kann.

Beim Bundesanerkennungsgesetz haben wir damals die Ministerien gebeten, im Bundesratsverfahren auf die Finanzierung der Beratungsleistungen und auch auf finanzielle Beteiligung des Bundes bei den Nachqualifizierungsmaßnahmen zu drängen. Es gab dann auch entsprechende Zusagen von Frau Schavan; sie hat sie aber noch nicht eingehalten.

Bei unserem Landesankennungsgesetz wollen wir das von Anfang an etwas besser machen. Darum ist von Minister Schneider auch zugesagt worden, die Beratungen für die Menschen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zu erleichtern. Das Problem ist schon gelöst. Es sollen Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung eingerichtet werden. In fast jeder kreisfreien Stadt und in den Kreisen sollen solche Strukturen vorhanden sein.

Zum Schluss möchte ich, meine Damen und Herren, für meine Fraktion sagen, dass wir doch einige Punkte haben, die wir weiter diskutieren müssen, zum Beispiel die Gebührenerhöhung. Es darf nicht sein, dass einige Migrantinnen und Migranten ihre Anerkennungsverfahren nicht durchführen können, weil das nicht finanziert werden kann. Das müssen wir in den Beratungen in den Ausschüssen miteinander diskutieren, um eine verträgliche Lösung dafür zu finden.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen in den jeweiligen Ausschüssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ünäl. – Für die FDP spricht nun der Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sie hören jetzt einen ein-

stündigen Vortrag, der auf Wunsch auch gerne wiederholt wird.

Ich mache es ganz kurz. Ich will Ihnen einfach nur sagen: Es ist alles gesagt worden. Was soll ich da jetzt noch lange anfügen? Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt, dass die Landesregierung nunmehr einen Gesetzentwurf einbringt, um die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen für die Berufe zu regeln. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Das ist mein Vortrag.

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Sonst drohe ich an, noch mehrmals zu kommen, bis Frau Warden von der SPD und ich auch endlich die Anerkennung bekommen, dass auch wir unsere Jungferrede gehalten haben, sie gestern und ich heute. – Danke sehr. Einen schönen Abend noch!

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. Hiermit gratuliere ich im Namen des gesamten Präsidiums allen Kolleginnen und Kollegen, die heute und gestern ihre Jungferrede gehalten haben. Wir im Präsidium haben nicht immer den Überblick, das ist etwas kompliziert. Wir würden das gerne bei jedem sagen, aber wir wissen es nicht immer so ganz genau. Also auch dem Kollegen Alda – ich habe ihn heute aber schon einmal gehört – herzlichen Glückwunsch!

Jetzt spricht für die Piraten der Herr Kollege Sommer, der möglicherweise auch seine Jungferrede hält. Bitte schön. Das ist zumindest die letzte Rede des heutigen Tages.

Torsten Sommer (PIRATEN): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream. Wir haben wirklich alles gesagt, und wir haben die Überweisung in ungefähr die Hälfte aller möglichen Ausschüsse vor uns. Da haben wir noch viel Zeit für Rede und Widerrede. Deshalb wünsche ich Ihnen an dieser Stelle einfach nur einen schönen Feierabend.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege, für diesen prägnanten Beitrag. – Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/1188** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Integrationsausschuss**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**, an den **Innenaus-**

schluss, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? Die Überweisung ist einstimmig erfolgt.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 9. November 2012, um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen jetzt noch einen sehr schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:50 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.